

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

6. Fortschreibung (2016)

Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016

Haushaltssicherungskonzept (HSK); 6. Fortschreibung (2016)

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	5
I.1 Rechtlicher Rahmen	5
I.2 Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020	6
I.3 Ursachendarstellung	17
I.4 Ziel	17
II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2017 ff.)	18
Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	18
Teilhaushalt 04 - Jugend	25
Teilhaushalt 05 - Schule und Sport	27
Teilhaushalt 06 - Soziales	30
Teilhaushalt 10 - Verkehr	31
Teilhaushalt 11 - Wirtschaft und Stadtentwicklung	34
Teilhaushalt 14 - Wirtschaftliche Unternehmen	36
Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	38
Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge	40
III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)	44
III.1 Weiterführung bestehender Maßnahmen	44
III.2 Übersicht Effekte Teilhaushalte	45
III.3 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen	47
IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	48
V. Grenzen der Konsolidierung	49
VI. Umsetzung	50

Abkürzungen:

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
EHH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHH	Finanzhaushalt
Drs. Nr.	Drucksachen-Nummer (Vorlagen-Nummer)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HxE	Hilfen zur Erziehung
HxL	Hilfen zum Lebensunterhalt
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
KSM	Kommunalservice Mecklenburg AöR
p. a.	per annum (jährlich)
PBK	Personalbedarfskonzept
PEK	Personalentwicklungskonzept
PWC	Beratender Beauftragter (PricewaterhouseCoopers AG)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Angaben zum PWC-Bericht beziehen sich auf den Bericht des Beratenden Beauftragten vom 27.05.2014.

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

Karen Maddauss (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1455
kmaddauss@schwerin.de

Stand: 12.12.2016

I. Ausgangslage

1. Rechtlicher Rahmen

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerins ist nachhaltig weggefallen. Ursächlich für die finanzwirtschaftlichen Probleme Schwerins ist allerdings weniger das mangelnde Bemühen um eine nachhaltige Konsolidierung. Auch der durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V eingesetzte Beratende Beauftragte hat wiederholt festgestellt, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen durch Schwerin unternommen wurden. Grund für die finanzielle Schieflage ist vielmehr die wiederholt thematisierte grundsätzliche Unterfinanzierung der Landeshauptstadt. Ursächlich sind hier vor allem die hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt festgestellten Verstöße gegen die in der Kommunalverfassung (KV M-V) verankerten Haushaltsgrundsätze der nachhaltigen Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 Abs. 1), der intergenerativen Gerechtigkeit (§ 43 Abs. 1) und der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich (§ 43 Abs. 6) ergeben sich in Teilen somit zwangsläufig.

Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, hat eine Kommune gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, das den Vorgaben des § 43 Abs. 8 KV M-V entspricht. Konkret ist dabei auch darzustellen, wie und bis wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Über den Konsolidierungszeitraum ist das HSK gemäß Abs. 8 „mindestens jährlich fortzuschreiben“. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Vor dem Hintergrund vorgenannter Rahmenbedingungen hat die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V am 27.07.2015 eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen. Darin hat sich die Stadt verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um bis zum Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung den jahresbezogenen Haushaltsausgleich auszuweisen. Dazu wurden Teilziele definiert. So darf der jahresbezogene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung (inkl. ordentliche Tilgung) - ohne Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Konsolidierungshilfe -

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| - im Haushaltsjahr 2015 höchstens | 17.500.000 Euro, |
| - im Haushaltsjahr 2016 höchstens | 16.100.000 Euro, |
| - im Haushaltsjahr 2017 höchstens | 10.400.000 Euro und |
| - im Haushaltsjahr 2018 höchstens | 8.000.000 Euro betragen. |

Im Gegenzug soll Schwerin bei Erreichen der Teilziele Konsolidierungshilfen erhalten. Insgesamt kann die Stadt für die Erfüllung der Teilziele für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 so gut 20 Mio. Euro vom Land erhalten.

Das Teilziel für 2015 wurde nicht nur erreicht: Die (vorläufige) Jahresrechnung für 2015 weist für den Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (inklusive ordentliche Tilgung) ein Defizit in Höhe von 13,5 Mio. € aus. Damit wurde das vereinbarte Defizit sogar deutlich unterschritten. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Erreichung des Teilzieles anerkannt.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung anhand des festgestellten Jahresabschlusses, es kann jedoch durch Vorlage der vorläufigen Finanzrechnung eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % des Teilbetrages erfolgen. Mittlerweile wurden der Landeshauptstadt bereits 3,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Auch die aktuellen Haushaltsprognosen für 2016 bewegen sich im Rahmen der vereinbarten Defizitentwicklung. Insofern sind positive Entwicklungstendenzen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf die Ausweisung neuer HSK-Maßnahmen verzichtet. Bereits in den vergangenen Jahren beschlossene HSK-Maßnahmen wurden vielmehr in den Planansätzen berücksichtigt. Die Haushaltsplanansätze wurden von vornherein so gestaltet, dass eine Erreichung des Konsolidierungszieles möglich wird.

2. Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020

a) Umsetzungsstand allgemein

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 wurde am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Ziel war seinerzeit, durch die im Konzept aufgeführten Maßnahmen bis 2018 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu schaffen.

In den Folgejahren sollte das Gesamtdefizit abgebaut werden. Der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 sah für 2017 einen verbleibenden Fehlbedarf von ca. 4 Mio. € und für 2018 von ca. 2 Mio. € jeweils ohne die ordentliche Kredittilgung vor.

Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die kommunale Doppik sind die seinerzeitigen Annahmen nur noch bedingt mit den heutigen Werten zu vergleichen. Um eine Relation damaliger Annahmen zur aktuellen Situation herzustellen, eignet sich in erster Linie der Finanzhaushalt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für den Finanzhaushalt 2017 ein Defizit von 4.404.700 € und für 2018 von 2.231.200 € vor (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen). So betrachtet wurde mit Erstellung des HSK 2008 – 2020 (Beschluss vom 09.06.2008) postulierte Ziel annähernd erreicht.

Einige der mit der mittlerweile 5. Fortschreibung des HSK beschlossenen Maßnahmen haben sich als nicht so effektiv wie geplant herausgestellt. Durch gezielte Maßnahmen auch schon in der Haushaltsplanung konnten diese Defizite im Kontext der Konsolidierungsvereinbarung kompensiert werden.

b) Umsetzungsstand 5. Fortschreibung vom 07.12.2015

Basis für die Konsolidierungsanstrengungen im Jahr 2016 war das HSK 2008 - 2020, 5. Fortschreibung. Diese wurde von der Stadtvertretung am 07.12.2015 beschlossen. Die 5. Fortschreibung war dadurch gekennzeichnet, dass fast alle bestehenden Maßnahmen konsequent in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingearbeitet wurden. Dazu zählen Maßnahmen wie

- Zweckkritik und Prozessoptimierung,
- Hilfen zur Erziehung,
- Straßenunterhaltung,
- Reduzierung der Aufwendungen für Straßenbeleuchtung,
- Sach- und Dienstleistungen
- etc.

Im Haushaltsvollzug können die damit verbundenen anvisierten finanziellen Effekte nach gegenwärtiger Einschätzung erreicht werden.

Zusätzlich wurde eine Reihe von Maßnahmen und Prüfaufträgen beschlossen, die für 2016 und Folgejahre deutliche Effekte erzielen sollte. Dabei handelt es sich teilweise um Sachverhalte, die bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung weitergehender Prüfungen und Untersetzungen bedurften. Diese konnten bisher teilweise auch im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 verarbeitet werden.

Zu den einzelnen Punkten mit ursprünglich geplanter Konsolidierungswirkung für 2016:

	Bezeichnung	Nr.
01-1	Personal-kostenreduzierung	In absoluten Werten kann eine Personalkostenreduzierung nicht erreicht werden. Tatsächlich steigen die Kosten in den kommenden Jahren sogar deutlich an. Grund dafür sind auch strukturelle Entscheidungen, wie zum Brandschutzbedarfsplan. Auch neue personalrelevante Aufgaben (Flüchtlingsbetreuung, Weltkulturerbe etc.) sind hier zu nennen. Die Personal-Abgänge aufgrund des Endes der Freistellungsphase in ATZ-Fällen können die zusätzlichen Kosten nicht kompensieren. Vor diesem Hintergrund wurde im Haushaltsplan 2017/2018 eine normative Vorgabe jeweils in Höhe von 280.000 € verarbeitet. Darüber hinaus sollen die Angebote zur Wahrnehmung von Teilzeitangeboten auch weiterhin zu einer Entlastung führen. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
01-2	Zweckkritik und Prozess-optimierung	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden verschiedene Projekte gestartet: - Bauordnung: Eine Prozessaufnahme und eine erste Modellierung in der Prozessplattform / Prozessoptimierungssoftware PICTURE ist erfolgt. Für die Einführung der neuen Software laufen noch die Vorbereitungen. - Um künftig eine papierarme/ papierlose Abarbeitung im Vollstreckungsbereich zu ermöglichen, soll der Außendienst der Vollstreckung mit mobilen Geräten ausgestattet werden und die Einführung einer „digitalen Akte“ im Vollstreckungsbereich erfolgen. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Prozessabläufe sowohl im Innen- als auch im Außendienst der Vollstreckung analysiert und dokumentiert (Aufnahme des Ist-Prozesses „Vollstreckung von Forderungen“). - Der elektronische Anordnungsworkflow zur papierlosen Anordnung von Buchungsvorgängen soll in Teilprojekten schrittweise verwaltungsweit eingeführt werden. Dabei sollen die Zwischenergebnisse aus bisherigen Digitalisierungsprojekten genutzt werden. - Zur Optimierung der Abwicklung von Buß- bzw. Verwarngeldverfahren wurde Anfang 2016 ein Projekt zur Ablösung des bisherigen IT-Verfahrens in der Ordnungsverwaltung gestartet. Hierzu wurden zunächst die IST-Prozesse aufgenommen und analysiert. Nach der Erstellung eines Pflichtenheftes für eine neue Software, der Ausschreibung und der Auswahl ist die Entscheidung getroffen worden. Spätestens im Januar 2017 soll mit dem neuen Verfahren gearbeitet werden. Nebeneffekt des Verfahrens ist eine zügigere Zahlbarmachung von Forderungen und weniger Papierverbrauch durch die elektronische Akte, was unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird. - Im Übrigen sind ab 2016 diverse weitere Projekte zur

Bezeichnung		Nr.
		Forcierung der Prozessoptimierung durch IT-Unterstützung in Vorbereitung, z. B. die Einführung eines Dokumentenmanagements. Hier sind zunächst zentrale Fragestellungen zur Einführungsstrategie und grundlegende organisatorische Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Dazu zählt unter anderem auch die Einführung eines einheitlichen Ordnungssystems zur Aktenhaltung und Schriftgutverwaltung innerhalb des Dokumentenmanagementsystems. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
01-3	Sachkosteneinsparung	In Bezug auf mögliche Effekte hat PWC zutreffend darstellt, dass „die Stadt Schwerin insbesondere bei den Sachaufwendungen bereits umfangreiche Konsolidierungsbestrebungen unternommen hat“ (S. 230). Die Maßnahme 01-3 ist unmittelbar an die Zweckkritik und Prozessoptimierung (01-2) geknüpft. Nennenswerte Effekte bei den Sachkosten sind dann zu erwarten, wenn auch die Maßnahme 01-2 erfolgreich umgesetzt wird. Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Kontext der Prozessoptimierung werden sich die eher marginalen Effekte dieser Maßnahme zwangsläufig ergeben. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 01-1	Optimierung Forderungsmanagement	Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden vollständig im Amt für Finanzverwaltung zentralisiert (Die einzige Ausnahme erfolgte aufgrund der Massengeschäftsvorfälle im Bereich Bußgeldstelle.). Die Zentralisierung erfolgte stellenplanneutral. Darüber hinaus wurde die Arbeitskapazität durch Verlagerung einer Stelle zum 01.09.2015 zumindest zeitlich begrenzt erhöht (mit der Stelle sind ansonsten Aufgaben der Behindertenvertretung verbunden, die damit stellenplanneutral wahrgenommen werden kann). Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht quantifiziert werden. Fazit: Der Prüfauftrag ist grundsätzlich abgearbeitet. Die finanziellen Effekte sollen als Gradmesser dienen, inwieweit die Aufstockung der Arbeitskapazität auch unbefristet erfolgt. Daher soll der Auftrag weitergeführt werden.
P 01-2	Beschaffungs-optimierung	Mit dem Stadtvertreterbeschluss vom 13.06.2016 (Ds. Nr. 00719/2016) wird die Kommunalservice Mecklenburg AöR beauftragt, eine zentrale Vergabestelle für die Landeshauptstadt Schwerin spätestens bis zum 01.01.2017 zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle der Stadtwerke Schwerin GmbH unter Nutzung einer einheitlichen Systemplattform, um entsprechende Synergien im Prozess zu nutzen. Ziel ist es, die Vergabekompetenz zu bündeln und eine

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		Service- /Beratungseinheit für Verwaltung, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in allen Angelegenheiten des Vergaberechts zu schaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, die Einkaufskompetenz (Erzielung günstigerer Einstandspreise durch Bedarfsbündelung, niedrigere Einkaufskosten durch höhere Effizienz, Reduzierung von Kosten für externen Ingenieurleistungen) und auch die Rechtssicherheit zu erhöhen. Die vollumfängliche Möglichkeit der Nutzung des Vergabemanagementsystems durch die Landeshauptstadt Schwerin für alle Verhandlungsverfahren sollte ab dem 01.01.2017 durch die KSM sichergestellt werden. vgl. P 01-4 - Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS). Fazit: Der Prüfauftrag ist erledigt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 01-3	Telefonie – Optimierung im KSM-Verbund	Nach dem Weggang des Mitarbeiters für Telefonie hat die KSM die technische Betreuung der Telefonanlage übernommen. Der kaufmännische Teil ist im Bereich 10.4 geblieben. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie ein Wechsel der veralteten Telefonie-Technik auf eine IP-Telefonie-Lösung im Rahmen des KSM-Verbundes aussehen kann und welche wirtschaftlichen Auswirkungen dies hat. Hierfür hat es bereits eine umfangreiche Ist-Aufnahme gegeben. Derzeit wird ebenfalls geprüft, inwieweit die internen Telefonie-Abrechnungen vereinfacht werden können (bspw. Wegfall von Abrechnungen für Privatgespräche, keine Spitzabrechnung externer sondern jährlicher Fixbetrag, etc.) Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 01-4	IT – Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS	Siehe Bericht zum Prüfauftrag P 01-2. Fazit: Der Prüfauftrag ist erledigt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 01-5	IT – Änderung des Verfahrens der Kuvertierung von Postzustellurkunden	Nach der Erneuerung der Technik bei der SIS/Vervielfältigung und Kuvertierung wurden parallel im IKOL-OWI die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Aktuell steht für diese Software ein größeres Upgrade an. In diesem Rahmen soll diese Effizienzsteigerung mit realisiert werden Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 01-6	IT – Reduktion von Druck- und Papierkosten	Aktuell steht für die OWI-Software ein größeres Upgrade an. Umsetzung der Maßnahme soll nach Umstellung auf das neue Verfahren abschließend geprüft werden. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
P 01-7	IT – Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und LHS	Aktuell versendet die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Anbieter Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH. Solange daran festgehalten wird, bestehen keine Konsolidierungsmöglichkeiten. Im Laufe des Jahres 2017 soll der Gesamtkomplex nochmals gemeinsam mit der KSM geprüft und bewertet werden. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
03-1	Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium / Ataraxia / Schule der Künste	Die ursprünglich angedachte Begrenzung der Aufwendungen kollidiert in gewisser Weise mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13.07.2015, mehrjährige Verträge bei Beibehaltung des Zuschusses für Ataraxia und die Schule der Künste abzuschließen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme unter Einbeziehung aller drei Musikschulen ist damit ausgeschlossen. Gleichwohl wird insgesamt eine Kostenreduzierung angestrebt. Die Umsetzung soll über Verrentung einer Mitarbeiterin erfolgen. Fazit: Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
04-1	Kindertagesstätten	Durch die Umsetzung der Maßnahme sollte es ab dem Jahr 2018 Haushaltsverbesserungen geben, was aus den folgenden Gründen eher unwahrscheinlich ist. Eine steigende Anzahl von Geburten, die Zuwanderung aus dem Umland und von Flüchtlingen sowie eine gestiegene Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen führten in der Vergangenheit zu Engpässen und Wartezeiten in der Bereitstellung notwendiger Platzkapazitäten. Deshalb werden durch den Bau zwei neuer Kitas ab 2017 weitere Plätze bereitgestellt. Zudem wird mit den Haushalten 2017/2018 dem stark steigenden Bedarf in der Hortbetreuung Rechnung getragen. Durch Veränderungen aus den Tarifabschlüssen und Erhöhungen der laufenden Kosten in Einrichtungen steigen jährlich die Platzentgelte. Um den sich abzeichnenden Mehrkosten auch bei den Horten entgegenzuwirken, könnte die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen eine mögliche Zielstellung für diese Maßnahme sein (Reduzierung von Hortplätzen). Hierzu ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums M-V vom 14.04.2014 zu beachten („Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in M-V“). Danach umfassen Ganztagschulen den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 - 10), während volle Halbtagschulen Grundschulen sind. Zum Antrags- und Genehmigungsverfahren ist geregelt, dass durch die Schule eine differenzierte schriftliche Befragung der Erziehungsberechtigten zur Einrichtung einer vollen Halbtagschule durchzuführen ist. Das Ergebnis der Befragung ist bei der Antragstellung angemessen zu berücksichtigen. Die Schulkonferenz beschließt nach § 76 (6) Schulgesetz über den Antrag der Schule. Dieser Beschluss ist dann dem Schulträger zuzuleiten. Sofern der Schulträger einverstanden ist, stellt die Schulleitung den Antrag bei der zuständigen unteren Schulbehörde. Der Antrag ist immer bis zum

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		30.09. für das folgende Schuljahr einzureichen. Es handelt sich also hierbei um einen sehr langwierigen Prozess unter Einbeziehung vieler Beteiligter, wobei die Initiative von der jeweiligen Schule ausgeht. Entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen werden fortlaufend geführt. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
04-2	Hilfen zur Erziehung	An der Maßnahme wird intensiv gearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Beratenden Beauftragten wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt: - Optimierung des Prozesses der Hilfestellung, - Verbesserung des Managements der Vertragsverhandlungen, - Prüfung des Inhaltes der Verträge und - Wettbewerb in der Trägerschaft verstärken. Offen bzw. noch nicht abschließend bearbeitet sind folgende Maßnahmen: - Senkung der Fallkosten und Fallzahlen im stationären Bereich und - Prüfung der Angebotsqualität. Für die Einführung eines wirkungsorientierten Controllings wird auf den Prüfauftrag P 04 – 1 verwiesen. Unter den aktuellen Gegebenheiten und insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden strukturellen Anpassungen werden diese für nächste Vorhaben abzuwarten sein. Diesbezüglich erfolgt eine externe Begleitung zur Schaffung optimierter Strukturen und Abläufe im neu zu bildenden Fachdienst Jugend. Fazit: Die Maßnahme bleibt bis zur vollständigen Umsetzung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
P 04-1	Fachcontrolling Jugend / HzE	Für die Einrichtung eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings wurde eine Stelle eingerichtet und zur externen Besetzung ausgeschrieben. Die Stelle wurde im Juni 2016 erneut besetzt. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
05-1	Verwertung Paulshöhe	Finanzielle Effekte sind erst für 2018 vorgesehen (vgl. Maßnahme - 05-1). Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	Die Entgeltordnung für die Hallen- und Freibäder wurde am 15.12.2014 von der Oberbürgermeisterin unterschrieben. Die zugrunde liegende Kalkulation wurde vorgelegt. Diese beinhaltet alle mit der Betreibung und Nutzung verbundenen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2015 konnten rd. 25.700 € Mehrerträge

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		gegenüber dem Planansatz erzielt werden. Eine Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus ist vorgesehen. Im Jahr 2017 wird die Entgeltanpassung überprüft. Fazit: Die Maßnahme bleibt Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
P 05-1	Dauerhafte Vergabe von Sporthallen	Für die in Betracht kommenden Sporthallen werden zurzeit Verkehrswertgutachten erstellt. Danach wird man mit den Interessenten in Verhandlungen gehen. Fazit: Der Prüfauftrag bleibt Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist noch offen. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 06-1	Schnittstelle zum Jobcenter	Auftragsgemäß wurden sowohl die betroffenen Hilfeempfänger erfasst als auch mit Blick auf die Zielrichtung der HSK-Maßnahme die entsprechende Verfahrensvereinbarung mit dem Jobcenter angepasst. Zur Prüfung der Tauglichkeit der Festlegung sind über 12 Monate – beginnend ab Oktober 2014 - alle entsprechenden Einzelfälle im Fachbereich dokumentiert worden. Es wurde erfasst, ob aufgrund der Regelungsanpassung ein (früherer) Wechsel zum Rechtskreis SGB II wegen der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit erfolgen konnte. Aufgrund der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit konnten bereits nach 6 Monaten in 4 Fällen ein erneuter Wechsel in den Rechtskreis SGB II realisiert werden. Damit können Aufwendungen von rd. 27.800 € pro Jahr eingespart werden. Insofern wird das derzeit geltende zeitnahe Überprüfungsverfahren beibehalten. Fazit: Der Prüfauftrag ist erledigt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 07-1	Beschaffung einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsüberwachung	Die Stadt Schwerin hat sich dazu entschieden, eine eigene mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu erwerben. Diese wird in 2016 in Betrieb genommen. Die bisherige Miete für das mobile Gerät i. H. v 80.000 € fällt somit ab 2017 weg. Die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung und Wartung der eigenen Anlage i. H. v. 23.200 € wurden 2017 ff. veranschlagt. Fazit: Der Prüfauftrag ist erledigt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 07-2	Regelmäßig wechselnde Prüfschwerpunkte	Die wechselnden Prüfschwerpunkte gehören zur Daueraufgabe des Fachdienstes und werden regelmäßig bedarfsgerecht angepasst. Eine finanzielle Quantifizierung ist nicht möglich. Fazit: Der Prüfauftrag ist erledigt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
P 09-2	Verwaltungsgebühren gemäß LBauO / Baugebühren-VO M-V	Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurde von der Landesregierung am 10. März 2015 beschlossen. Die Beschlussfassung des Landtages wurde im Herbst 2015 herbeigeführt. Danach erfolgte am 14.04.2016 die Novellierung der Baugebührenverordnung des Landes M-V. Die neuen Gebühren werden in der Landeshauptstadt Schwerin für die Erteilung von Bescheiden zugrunde gelegt. Daher ist davon auszugehen, dass es zu Mehrerträgen kommt. Fazit: Der Prüfauftrag ist abgeschlossen und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.
10-1	Straßenunterhaltung	Mit der Haushaltsplananmeldung für den Doppelhaushalt 2017/2018 konnten für diese beiden Jahre die jährlichen Einsparvorgaben durch den Eigenbetrieb berücksichtigt werden. In den Folgejahren ist die Umsetzung der Maßnahme noch offen. Fazit: Die Maßnahme wird bis zur vollständigen Umsetzung im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 10-1	Parkplatz Dr.-Külz-Straße	Mit der Parkraumbewirtschaftung ist der Nahverkehr Schwerin per Vertrag beauftragt. Die vorliegende Kalkulation sowie entsprechende bauliche Planungen wurden nunmehr dem Nahverkehr zur Prüfung auf Realisierung übergeben. Der Nahverkehr sieht in diesem Projekt keine wirtschaftliche Betriebsmöglichkeit. Die Stadt wird nunmehr neue Verwertungsmöglichkeiten der Fläche prüfen. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 10-3	Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung	Die letzten Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Leuchten erfolgen im Jahr 2016. Für den Haushaltsplan 2016 wurde ein Mehraufwand für Betriebskosten von rd. 400.000 € angemeldet. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind für die Straßenbeleuchtung Stromkosten für das Jahr 2017 i. H. v. 890.000 € geplant. Gegenüber dem Plan 2016 wurden 146.000 € eingespart. Für das Jahr 2018 und die Folgejahre sind 880.000 € veranschlagt. Fazit: Der Prüfauftrag ist abgeschlossen und umgesetzt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.
P 10-4	Angebot Tierbestattungen	Die Prüfung läuft im Rahmen der zu erstellenden Friedhofskonzeption. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
11-1	Mieten und Pachten	Die liegenschaftlichen Aufgaben der Stadt Schwerin wurden mit Wirkung zum 02.01.2015 in den Eigenbetrieb ZGM ausgegliedert. Entsprechende Konsolidierungspotenziale sollen künftig vom ZGM erarbeitet und realisiert werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 11-1	Leistungsverträge Stadtmarketing	Fazit: Die Prüfung ist abgeschlossen. Seitens der Stadtverwaltung Schwerin und der Politik ist eine Neugestaltung der Leistungsverträge mit Einsparvorgaben nicht umsetzbar. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept nicht weitergeführt.
P 11-2 (alt P 09-1)	Eigenanteil Städtebau-förderung	Auf der Arbeitsebene gab es diverse Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Bauministerium. Viele Hintergrundinformationen und Beispielrechnungen sind mit den Beschäftigten der beiden Ministerien ausgetauscht worden. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wird über entsprechende Korrekturen auch im Interesse des Landes M-V diskutiert. Ein Ergebnis ist nach wie vor nicht bekannt. Fazit: Der Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen und wird somit im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
14-1	Gewinnabführung Sparkasse	Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind Erträge aus der Gewinnabführung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin veranschlagt. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 und 2020 weitergeführt.
P 14-1	Aufwands-reduzierung ZGM	Für den Haushalt 2017/2018 wurden gegenüber 2016 jeweils Minderaufwendungen i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Damit wurde die Einsparvorgabe um 50.000 € verfehlt. Dabei ist aber zu erwähnen, dass die auf den Eigenbetrieb wirkende Tarifierungsanpassung bei den Löhnen und Gehältern weitgehend kompensiert werden konnte. Jedoch ergeben sich aus der Konsolidierung der von der WGS übernommenen Objekte sowie aus der Übernahme des Liegenschaftsthemas in den Eigenbetrieb Anpassungs-notwendigkeiten. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	Die geänderte Vergnügungssteuersatzung wurde am 15.12.2014 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Haushaltsansätze wurden für die Jahre 2017 und 2018 und um 59.000 € auf 1.059.000 € erhöht. Zu prüfen ist die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Aufnahme weiterer vergnügungssteuerpflichtiger Tatbestände. Dazu wird ein entsprechender Handlungsvorschlag erarbeitet. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 15-1	Mobilfunkmastensteuer	Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D-1	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte	Die bestehenden Satzungen der Landeshauptstadt Schwerin wurden erfasst und zusammengetragen. Alle zwei Jahre sollen die Entgelte angepasst werden. In den letzten Monaten wurden die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und die Neufassung der Entgeltordnung der Sportanlagen ab 2017 durch die Stadtvertretung beschlossen. Für die Sondernutzungssatzung und die Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibädern ist demnächst eine Änderung vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erhöhen sich die Erträge für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Jahr 2017 um rd. 274.000 € und im Jahr 2018 um weitere 75.000 € gegenüber dem Plan 2016. Die HSK-Vorgabe wurde somit erreicht. Fazit: Als Daueraufgabe wird die Maßnahme außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiterverfolgt. Sie entfällt mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.
D-2	Erhöhung Kostenerstattungen und Umlagen	Die Erträge für Kostenerstattungen und privatrechtliche Leistungsentgelte für 2017 erhöhen sich gegenüber 2016 insgesamt um 692.600 €. Die höchsten Mehrerträge sind in diesen Bereichen zu verzeichnen: - Finanzen - Erstattungen von Versicherungsprämien 100.000 €, - Berufsschulen - Schullastenausgleich 141.900 €, - Rettungsdienstschule 420.500 €, - Sport-und Veranstaltungszentrum 86.600 €. Das finanzielle Ziel dieser Maßnahme wurde bei weitem übererfüllt. Fazit: Als Daueraufgabe wird die Maßnahme außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiterverfolgt. Sie entfällt mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
D-3	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen	Für den Haushaltsplan 2017 wurden Minderbedarfe gegenüber 2016 i. H. v. 174.800 € angemeldet. Im Jahr 2018 ist eine weitere Reduzierung um 572.600 € gegenüber 2017 geplant. Die größten Abweichungen sind in den Bereichen Liegenschaften (Verschiebung des Bauablaufplanes Finkenkamp) und Naturschutz zu verzeichnen. Für den Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2019 sind wieder Mehrbedarfe angemeldet, so dass die Maßnahme nicht vollständig erfüllt werden konnte. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	Es ist zu konstatieren, dass insbesondere das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 erheblich besser ausgefallen ist, als geplant. Gegenüber der Planung wurde eine Verbesserung um ca. 6 Mio. € erzielt. Dies darf auch einer gewissen Steuerung in der Verwaltung zugerechnet werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept ohne Benennung finanzieller Ziele weitergeführt.
P D-1	Schnittstellen SDS	Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P D-2	Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäude-management	Erste Ansätze sind bereits gefunden und zur Umsetzung vorbereitet. So ist für die Berufsschule Gesundheit und Soziales in der Dr.-Hans-Wolf-Straße ein Anbau vorgesehen, der den Außenstandort in Schwerin-Süd gänzlich entbehrlich macht. Im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme Berufsschule Technik wird erreicht, dass sämtliche Standorte, insbesondere auch das Berufsschulförderzentrum in der Johannes-Brahms-Str. zukünftig in den Neubau integriert werden. Weitere derartige Maßnahmen sind in Prüfung bzw. sollen geprüft werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Durch die vorgenannten Maßnahmen sollten insgesamt Effekte bzw. Haushaltsverbesserungen in 2016 in Höhe von 2,8 Mio. € erzielt werden (Ergebnis- als auch Finanzhaushalt;). Das hätte im Ergebnis zu einem verbleibenden Konsolidierungsbedarf von 14,0 Mio. € im Ergebnishaushalt bzw. 19,4 Mio. € inkl. Tilgung im Finanzhaushalt geführt (vgl. jeweils HSK – 4. Fortschreibung, Punkt III.3).

Tatsächlich konnten bisher zwar einige der Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Andererseits konnte durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in anderen Produkten eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungsdaten im Haushaltsplan erreicht werden.

Der beschlossene Plan für den Ergebnishaushalt 2016 sieht ein Defizit von nur noch 9,2 Mio. € vor.¹ Der Finanzhaushalt (inkl. Tilgung) weist planmäßig ein Defizit von 15,5 Mio. € aus.

¹ Jahresergebnis (Pos. 34)

3. Ursachendarstellung

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind im Haushaltssicherungskonzept auch die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt darzustellen. Hier wird grundsätzlich auf die umfassenden Analysen im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 sowie die bisherigen Fortschreibungen hierzu und die Stellungnahmen im Rahmen der FAG-Novellen verwiesen.

Im Kern bleibt es bei der Feststellung, dass Schwerin zwar massive Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat. Die grundsätzliche und dramatische Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin in Verbindung mit den hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen konterkarieren die Konsolidierungsbemühungen jedoch.

In Anbetracht aktueller Entwicklungen bei den Aufwendungen für soziale Leistungen zeichnet sich hier auch keine Trendwende ab. Ohne eine entsprechende Unterstützung dürfte Schwerin auch weiterhin kaum in der Lage sein, gegen die steigenden Belastungen „anzusparen“.

4. Ziel

Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Danach ist in erster Linie ein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu schaffen. Ausgehend von den Jahresergebnissen der vergangenen Haushaltsjahre und dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 in Verbindung mit den vereinbarten Teilzielen aus der Konsolidierungsvereinbarung liegt das konkrete Konsolidierungsziel bei ca. 8 Mio. € p. a. (jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung, inkl. ordentliche Tilgung). Perspektivisch soll das auch für den Ergebnishaushalt zutreffen.

II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2017 ff.)

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

verantwortlich: Frau Gramkow, Herr Czerwonka, Herr Wollenteit, Herr Rath, Herr Riemer

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-1			Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)			
Bezeichnung:		Personalkostenreduzierung								
Produkt/e:		Personalangelegenheiten (11201) und diverse								
1. Beschreibung		Die Maßnahme war bereits Bestandteil der 4. Fortschreibung. Sie soll dazu beitragen, dem kontinuierlichen Personalkostenanstieg durch Tariferhöhungen, Versorgungsleistungen etc. entgegenzuwirken. Daher wird der Nettoeffekt weiterhin ohne Betrag ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2017 ff. wurden Effekte aus bestehenden Teilzeitvereinbarungen berücksichtigt. Bei Auslaufen der Vereinbarungen wird von Verlängerung ausgegangen. Gegebenenfalls wird über neue Angebote nachzudenken sein. Darüber hinaus wurde eine normative Einsparvorgabe eingearbeitet (2017, 2018: 280.000 €). Überdies sind weitere Handlungsansätze zu prüfen und ggf. umzusetzen (restriktive Handhabung von Nachbesetzungsnotwendigkeiten, restriktive Übernahme Ausgebildeter gemäß PEK etc.).								
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):			55.142.500 € (EHH)		Planansatz (2018):		57.224.500 € (EHH)	
					54.780.500 € (FHH)				55.699.500 € (FHH)	
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020			
		Nettoeffekt in T€								
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0			
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.								
4. Chancen und Risiken		Teilzeitvereinbarungen führen einerseits dazu, dass das Personal in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Andererseits ergeben sich aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuelle positive Effekte (Senkung Krankenquoten, Motivationssteigerung etc.).								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich			
		Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da die Teilzeitvereinbarungen unterschiedliche Laufzeiten aufweisen.					Produktverantwortlicher			

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-2		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Zweckkritik und Prozessoptimierung					
Produkt/e:		Organisationsangelegenheiten (11301)					
1. Beschreibung		Die Maßnahme war bereits Bestandteil der 4. Fortschreibung. Sie korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zur Anpassung der Stellenausstattung (vgl. PWC-Bericht, S. 222 ff.). Bereits in der 4. Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, dass eine weitgehende Vorgabe nur umsetzbar ist, wenn Strukturentscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus ist der Erfolg davon abhängig, dass keine Stellenneueinrichtungen erforderlich werden, die mit externen Kräften zu besetzen wären. Genau diese externen Besetzungen über die für 2015 ff. geplante Stellenanzahl hinaus ist jedoch offenbar erforderlich (vgl. Beschlüsse zum Brandschutzbedarfsplan etc.). Die gewünschten Erfolge konnten auch deshalb bisher nicht erzielt werden. Daher soll die Maßnahme mit modifizierten Einsparvorgaben fortgesetzt werden. Realistisch erscheint eine Reduzierung von 12 Stellen im Konsolidierungszeitraum. Umgesetzt werden müsste mithin eine durchschnittliche Reduzierung von drei Stellen pro Jahr. Dabei werden Durchschnittskosten in Höhe von 48.000 € pro Stelle / Person angesetzt. Bei den Effekten über 2016 hinaus wurde - wie bei der mittelfristigen Personalkostenentwicklung - ein Faktor von 2 % berücksichtigt. Die Maßnahme ist auf den Sollstellenplan abzustimmen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	145	291
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Die Maßnahme kann dazu führen, dass das Personal während der Umsetzungsphase in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Die Maßnahme setzt voraus, dass ggf. erforderliche Technik-Unterstützung bereitgestellt wird. Insofern sind weitergehende Reduzierungen bei Aufwendungen im IT- /Tul-Bereich kontraproduktiv, soweit sie rentierliche Einzelprojekte betreffen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		a) permanente Zweckkritik und entsprechende Fortschreibung des Sollstellenplans / des PEKs		laufend		10.1	
		b) Optimierung der Arbeitsabläufe		laufend		10.1	

Zusammenfassung der Effekte THH 01 (in €):

EHH	0	0	0	145.000	291.000
FHH	0	0	0	145.000	291.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-1		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Optimierung Forderungsmanagement					
Produkt/e:		Organisationsangelegenheiten (11301)					
1. Beschreibung		Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden bereits teilweise zentralisiert (Forderungsmanagement). Eine weitere Zentralisierung dürfte deutliche Effekte für den städtischen Haushalt bringen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte wird vorläufig von einem Effekt von 100.000 € ausgegangen. Dazu wurden Anfang 2015 alle diesbezüglichen Fälle im Juli 2015 dem Sachgebiet Forderungsmanagement stellenplanneutral zugeordnet (Übernahme der Gesamtaufgabe durch 20; Ausnahme: Bußgeldstelle). Darüber hinaus wurde im Juli 2015 - wie in der 4. Fortschreibung festgelegt - eine Beschäftigte mit Stelle anteilig dem Sachgebiet zugeordnet. Die Wirtschaftlichkeit soll - wie beschlossen - nach 7 / 13 / 19 Monaten überprüft und dokumentiert werden. Davon abhängig ist, ob die Stelle auch unbefristet dem Forderungsmanagement zuzuordnen ist.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	100	100
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1.		Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes		2016		10 / 20	
2.		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		2017		Verwaltungsleitung	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-3		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Telefonie - Optimierung im KSM-Verbund					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Die momentane Situation der Telekommunikation (Telefonie) in der LHS ist so aufgebaut, dass alle Standorte der LHS eigene TK-Anlagen (PBX) betreiben. Das bedeutet, es sind unterschiedliche Hersteller und verschiedene Serviceunternehmen zu bedienen. Das führt zu erhöhten Kosten und sehr unübersichtlichen Auftragssituationen. Aus der Zusammenführung der derzeit unterschiedlichsten Telekommunikationslösungen (Telefonanlagen und -verträge) hin zu einem einheitlichen zeitgemäßen Standard werden neben qualitativen auch haushalterische Effekte erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1.		Erarbeitung Umsetzungskonzept		4. Quartal 16		Produktverantwortlicher	
2.		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		4. Quartal 16		Produktverantwortlicher	
3.		Stufenweise Umsetzung, Wechsel auf IP-Telefonie		2. Quartal 17		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-5		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		IT - Änderung des Verfahrens der Kuvertierung von Postzustellurkunden					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Aus der Umstellung von manueller auf maschinelle Kuvertierung der Postzustellurkunden (PZUs) werden Effizienzsteigerungen erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
1.		Umsetzung			Dez. 2016	Produktverantwortlicher	
2.		Prüfung möglicher anderer Bereiche			ab 01/2017	Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-6		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		IT - Reduktion von Druck- und Papierkosten					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Durch den Verzicht auf die Beifügung von Zahlscheinvordrucken (Überweisungsträgern) bei Bescheiden sowie auf die Nutzung von farbig bedruckten Umschlägen werden geringe haushalterische Effekte erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1.		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		Dez. 2016		Produktverantwortlicher	
2.		Stufenweise Umsetzung		Jan. 2017		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-7					Verantwortlich:	Herr Wollenteit (10)
Bezeichnung:	IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LHS						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LHS kommt es zu einer starken Erhöhung der zu versendenden Tagesmengen. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann. Durch diese Konsolidierung werden haushalterische Effekte erwartet.						
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2017):						
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich			
1	Istaufnahme und Prüfung der Machbarkeit	1. Quartal 2017		Produktverantwortlicher			
2	Umsetzungsvorhaben	2. Quartal 2017		Produktverantwortlicher			
3	Stufenweise Umsetzung	3. Quartal 2017		Produktverantwortlicher			

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 01 (in €):

EHH	0	0	0	100.000	100.000
FHH	0	0	0	100.000	100.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		04-2		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Hilfen zur Erziehung					
Produkt/e:		Hilfen zur Erziehung (36303)					
1. Beschreibung		Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte in den Jahren 2014, 2015 ein Betrag von 630.000 € bei der stationären Unterbringung reduziert werden. Ab 2018 sollte der Zuschuss um 1 Mio. € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-4). Im Haushaltsplan 2014 wurde ein Betrag von 430.000 € verarbeitet. Für die Pläne 2015 und 2016 wurden wieder Mehrbedarfe angemeldet. Die Maßnahme korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zu Hilfen zur Erziehung (Maßnahme 6.4, S. 82). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 500.000 (2015) bis 3 Mio. € (2022). In Anbetracht aktueller Entwicklungen erscheinen diese Effekte unrealistisch. Gleichwohl wird die Notwendigkeit erkannt, in Anbetracht exorbitant gestiegener Aufwendungen Gegenmaßnahmen einzuleiten. In der Haushaltsplanung 2017/2018 konnten noch keine Verbesserungen verarbeitet werden. Mittelfristig werden Effekte aus der Einführung eines spezifischen Fachcontrollings erwartet. (Vgl. auch die Darstellung unter I. 2. b).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): Zuschuss FH 12.015.800 € (ohne Personalaufwendungen) Planansatz (2018): Zuschuss FH 11.978.400 € (ohne Personalaufwendungen)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	600	800
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte im THH 04 (in €):

EHH	0	0	0	600.000	800.000
FHH	0	0	0	600.000	800.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 04-1			Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Fachcontrolling Jugend / HzE						
Produkt/e:		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (36306)						
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (vgl. Maßnahme 6.5, S. 92 ff.). Die Effekte werden von PWC auf 50.000 (2015) bis 350.000 € (2022) geschätzt. Die Maßnahme wird grundsätzlich von der Stadtverwaltung begrüßt. Allerdings sollte sich die Einführung des Fachcontrollings nicht nur auf die unter der Maßnahme genannte Hilfe beziehen. Vielmehr sollte ein generelles Controlling im Bereich der HzE aufgebaut werden, um wirksame und wirtschaftliche Hilfen exakter identifizieren zu können. Dazu wurde eine Stellenausschreibung veranlasst. Die Stellenbesetzung ist zum IV. Quartal 2015 erfolgt. Mögliche Effekte dürften sich erst mittelfristig einstellen. Die Effekte sind kurzfristig vom Amt zu untersetzen.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): Zuschuss FH Eingliederungshilfe 1.189.000 € (ohne Personalaufwendungen) Zuschuss FH HzE 12.015.800 € (ohne Personalaufwendungen)						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	50	50	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 04 (in €):

EHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH investiv					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		05-1		Verantwortlich:		Herr Tillmann (49.1)	
Bezeichnung:		Verwertung Paulshöhe					
Produkt/e:		Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Konzentration von Sportplätzen in Lankow auf Basis der städtischen Fußballkonzeption / des Sportstättenentwicklungskonzeptes (vgl. Maßnahmen 7.2, S. 103 ff.). Dadurch wäre auch der Weg zum Verkauf der Grundstücke frei. In Bezug auf Paulshöhe rechnet PWC mit einem Verkaufserlös in Höhe von 3.500.000 €, bei Erträgen in Höhe von 3.481.900 € in 2018. Dieser Wert erschien aus Verwaltungssicht bisher zu hoch gegriffen. Mögliche Einzahlungen wurden daher mit 2,5 Mio. € beziffert. Aktuelle Einschätzungen (19.09.2014) gehen jedoch bei zurückhaltender Erwartung tatsächlich von 3 Mio. € an Erlösen aus, bei optimistischer Erwartung von bis zu 4,5 Mio. €. Vorausgesetzt wird dabei allerdings – neben dem Vorliegen eines rechtskräftigen B-Plans –, dass die derzeitig hohe Nachfrage nach Wohnungs- bzw. Hauseigentum anhält. Aufgrund der massiven Investitionsbedarfe der Stadt soll der Verkaufserlös für notwendige Investitionen eingesetzt werden. Im aktuellen Stand der Investitionsplanung wurde das auf Basis der ursprünglichen Schätzung (2,5 Mio. €) berücksichtigt. Die möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte sind kurzfristig zu verifizieren.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Investive Einzahlungen		FHH (inv.)	0	0	500	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Voraussetzung für den Verkauf ist die Konzentration von Sportflächen, Funktionsräumlichkeiten etc. im Sportpark Lankow. Bei zügiger Umsetzung der Maßnahme ist mit deutlich höheren Einzahlungen bzw. Erträgen zu rechnen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		05-3		Verantwortlich:		Herr Tillmann (49.1)	
Bezeichnung:		Entgeltordnung Hallen- und Freibäder					
Produkt/e:		Schwimmhallen (42402)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder (vgl. S. 23 ff.) und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 449.000 € (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zzgl. 8.100 € privatrechtliche Erträge)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
		Der Konsolidierungsbetrag und die Effekte aus der Dynamisierung sind zu untersetzen.				Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH investiv	0	0	500.000	0	0

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 05-1		Verantwortlich:		Herr Tillmann (49.1)	
Bezeichnung:		Dauerhafte Vergabe von Sporthallen					
Produkt/e:		Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)					
1. Beschreibung		Im Haushaltsjahr 2015 ist die Prüfung erfolgt, inwieweit auf einzelne Sporthallen, die nicht auch für Schulsport genutzt werden, verzichtet werden kann. Dabei war zu berücksichtigen, dass durchaus Vereine insbesondere im Winterhalbjahr auf diese Kapazitäten angewiesen sind. Im Ergebnis besteht nun die Möglichkeit Erbbaurechte für in Betracht kommende Sporthallen auszuschreiben. Dabei ist die gemeinnützige Nutzung der Hallen von künftigen Erbbaurechtsnehmers zu sichern und bei Aufgabe des Zwecks ein Zurückfallen der Halle an die Stadt zu sichern. Erste Recherchen des Fachbereichs haben ergeben, dass es durchaus Vereine gibt, die sich ein solches Modell vorstellen können. Für den Haushalt bedeutet dies die Reduzierung der Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen. Pro Sporthalle könnten sich Effekte von 50.000 bis 80.000 Euro ergeben.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		06-1		Verantwortlich:		Herr Meer (50.3)	
Bezeichnung:		Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte					
Produkt/e:		Eingliederungshilfe (31103)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte (PWC-Darstellung 6.2, S. 75 ff.). Für die Berechnung der Effekte sind laut PWC Tiefenanalysen erforderlich. Der Fachbereich hat grundsätzlich mögliche Konsolidierungseffekte eingeräumt. Die Verwaltungsleitung hält den Ansatz für verfolgenswert (vgl. Stellungnahme vom 31.07.2014).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): Zuschuss FH 2.103.100 € ohne Personalaufwendungen					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		a) Erstevaluation der Träger mittels Fallanalysebogen		03/2017		Produktverantwortlicher	
		b) Entwicklung von Kennzahlen, Standardisierung des Auswertungsschemas		06/2017			
		c) Prüfung der Kostensätze inkl. Überprüfung der gegebenen Pauschalen		12/2017			

Zusammenfassung der Effekte THH 06 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

Teilhaushalt 10 (Verkehr)

verantwortlich: Herr Dr. Smerdka

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		10-1		Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)	
Bezeichnung:		Straßenunterhaltung					
Produkt/e:		Gemeindestraßen (54101)					
1. Beschreibung		Aufgrund der in den vergangenen Jahren festgestellten erheblichen Differenzen zwischen Plan und Erfüllung bei Sach- und Dienstleistungen (Position 13) wurde 2015 bei allen Produkten eine pauschale Reduzierung in Höhe von 10 % angestrebt. Im Produkt Gemeindestraßen wurde im Plan 2015 die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb SDS für Straßenunterhaltung gegenüber 2014 sogar deutlich höher veranschlagt. Mittelfristig sollten die Ansätze exorbitant steigen: Ansatz 2016: 7,3 Mio. €, 2017: 7,1 Mio. €; 2018: 6,1 Mio. €. Die massiven geplanten Kostensteigerungen machen einen unterjährigen Haushaltsausgleich unmöglich. Daher wurde eine 10-%ige Kostenreduzierung der Planansätze ab 2016 festgelegt. Ab 2019 sollte wiederum eine deutliche Reduzierung auf 6 Mio. € erfolgen. Im Plan 2016 wurde eine Verbesserung in Höhe von 603.000 € verarbeitet. Darüber hinaus erfolgte eine normative Vorgabe. Mit dem Plan 2017/2018 konnten die Einsparvorgaben für die Jahre 2017 und 2018 erfüllt werden.Für die Folgejahre wurden folgende Zuschüsse geplant: 2019 - 6.814.500, 2020 - 6.913.000 €. Die unten aufgeführten Beträge wurden anhand der Haushaltsdaten 2017/2018 angepasst.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 6.707.700 € (EHH + FHH)					
		Planansatz (2018): 6.628.900 € (EHH + FHH)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	815	913
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte im THH 10 (in €):

EHH	0	0	0	815.000	913.000
FHH	0	0	0	815.000	913.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-1				Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)	
Bezeichnung:		Parkplatz Dr.-Külz-Straße							
Produkt/e:		Parkeinrichtungen (54601)							
1. Beschreibung		Zu prüfen ist ein Ausbau des Parkplatzes an der Dr.-Külz-Straße. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen. Der Ausbau des Parkplatzes sollte ggf. 2016 vorgesehen werden.							
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 960.000 € (Parkgebühren)							
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020		
		Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0		
Investitionsauszahlungen		FHH (inv.)	0	0	0	0	0		
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken									
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-4		Verantwortlich:		Frau Wilczek (SDS)	
Bezeichnung:		Angebot Tierbestattungen					
Produkt/e:		Friedhofs- und Bestattungswesen (55301)					
1. Beschreibung		Es soll ein Angebot für alle Schweriner Tierbesitzer geschaffen werden, ihre verstorbenen Tiere in der Landeshauptstadt zu bestatten. Eine Stadt mit dieser Größe sollte derartige Leistungsangebote nicht Dritten überlassen und zudem die möglichen Erträge zur Haushaltsentlastung generieren.					
2. Ansatz und Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
			Nettoeffekt in T€				
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 10 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 11-1		Verantwortlich: Herr Bartsch (ZGM)					
Bezeichnung: Mieten und Pachten							
Produkt/e: Liegenschaften (11401)							
1. Beschreibung		PWC empfiehlt grundsätzlich die Überprüfung aller Ertragspotenziale in einem regelmäßigen Rhythmus. Das betrifft demnach auch Mieten und Pachten. Die betroffenen Objekte bzw. Bereiche und die Rhythmen sind zu konkretisieren. Ansatz und Konsolidierungspotenzial sind zu untersetzen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin	verantwortlich		
		Überprüfung der Mieten und Pachten		Jun 17	Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte im THH 11 (in €):

EHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 11-2 (alt P 09-1)		Verantwortlich:		Herr Thiele	
Bezeichnung:		Eigenanteil Städtebauförderung					
Produkt/e:		Stadtentwicklung und Stadtplanung (51101)					
1. Beschreibung		Erwirken einer Änderung der Erlasslage zur Städtebauförderung mit dem Ziel der Abschaffung des zusätzlichen Eigenanteils für Erschließungsanlagen i. H. v. 15 % und für Hochbauten i. H. v. 25 %.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 1.800.000 € investiv					
		Planansatz (2018): 2.640.000 € investiv					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Auszahlungsreduzierung (investiv)		FHH (inv.)	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 11 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 14 (Wirtschaftliche Unternehmen)

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		14-1		Verantwortlich:		Dezernenten	
Bezeichnung:		Gewinnabführung Sparkasse					
Produkt/e:		Beteiligungen (62600)					
1. Beschreibung		Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte eine Gewinnabführung der Sparkasse in Höhe von 300.000 € erreicht werden (vgl. Maßnahme AD-18). Die Gewinnabführung korrespondiert mit einer entsprechenden PWC-Maßnahme (11.1, S. 187 ff.). Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2017/2018 Erträge aus der Gewinnabführung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin veranschlagt. Die Maßnahme wird fortgeführt.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	368	368
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte im THH 14 (in €):

EHH	0	0	0	368.000	368.000
FHH	0	0	0	368.000	368.000
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 14-1		Verantwortlich:		GBV	
Bezeichnung:		Aufwandsreduzierung ZGM					
Produkt/e:		div.					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt eine Verringerung des Aufwandes für die Gebäudebewirtschaftung. Beispiel dafür ist eine Reduzierung bei der Objektbetreuung durch Hausmeister (PWC-Darstellung, S. 159 ff.). Das ZGM selbst hat in einer entsprechenden Stellungnahme Konsolidierungspotenzial eingeräumt (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.). Darüber hinaus besteht Konsolidierungspotenzial durch eine Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz (PWC-Darstellung 11.3, S. 180). Vor diesem Hintergrund erfolgte für 2015 eine normative Vorgabe. Die normative Vorgabe hatte zur Folge, dass Ansätze für Bauunterhaltung reduziert werden mussten. Für 2016 wurde die Ansätze daher im Haushaltsplan wieder erhöht. Im Haushaltsplan 2017/2018 sind jeweils 30.000 € geringere Aufwendungen geplant. Der Prüfauftrag soll fortgeführt werden.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 15.170.000 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	50	50
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						GBV / III	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 14 (in €):

EHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 15 (Zentrale Finanzdienstleistungen)

verantwortlich: Herr Gersuny, Herr Riemer

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		15-3		Verantwortlich:		Frau Weikinn (20)	
Bezeichnung:		Erhöhung der Vergnügungssteuer					
Produkt/e:		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)					
1. Beschreibung		Entsprechend einer PWC-Empfehlung wurde dieVergnügungssteuer für Veranstaltungen und für Veranstaltungen im Freien angehoben (PWC-Darstellung 4.1, S. 20). Entsprechend der PWC-Empfehlung wurde ein Ertrag von 24.000 € im Plan 2015 verarbeitet. Aus der Prüfung weiterer Tatbestände haben sich Optionen ergeben, die verfolgenswert erscheinen. Hier soll das Jahr 2016 für die juristische Prüfung und Beratung in den Gremien genutzt werden (beispielhaft sei eine Abgabe auf Kinokarten von ca. 0,30 Euro Gegenstand der Prüfung).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017): 1.059.000 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	50	50
3. Auswirkungen auf Lebensverhält-nisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Die Maßnahme kann dazu führen, dass Veranstalter auf Veranstaltungsorte außerhalb Schwerins ausweichen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte im THH 15 (in €):

EHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH	0	0	0	50.000	50.000
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 15-1		Verantwortlich: Frau Weikinn (20)				
Bezeichnung: Mobilfunkmastensteuer						
Produkt/e: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)						
1. Beschreibung	Erhebung einer Mobilfunkmastensteuer (Senkung Strahlungsniveau und Entgegenwirkung einer weiteren Verunstaltung des Stadtbildes)					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2017):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
	a) Überarbeitung der Satzung	03/2017		Produktverantwortliche		
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung	06/2017				

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 15 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-3					Verantwortlich:	Herr Riemer (21)
Bezeichnung:	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	Die städtische Haushaltswirtschaft war seit 2008 durchweg dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis deutlich besser war als geplant (Basis: kamerale Einnahmen / Ausgaben und Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen; jeweils ohne Altfehlbetrag). Im Durchschnitt lag die Verbesserung bei 7,74 Mio. €. Besonders gravierend ist die Abweichung Plan - Ergebnis bei Sach- und Dienstleistungen. Das heißt aber auch, dass immer Puffer vorhanden waren. Sei es aufgrund langer Zeiten vorläufiger Haushaltsführung, überaus vorsichtiger Planung etc. Ein anderer Grund ist, dass bisher kein verwaltungsweites Konsolidierungs-Controlling etabliert war. Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen soll maßgeblich durch das neue Konsolidierungscontrolling erfolgen (vgl. auch HSK - 4. Fortschreibung, "Umsetzung"). Für den Haushaltsplan 2017 wurden Minderbedarfe gegenüber 2016 i. H. v. 174.800 € angemeldet. Im Jahr 2018 ist eine weitere Reduzierung um 572.600 € gegenüber 2017 geplant. Für den Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2019 sind wieder Mehrbedarfe angemeldet. Die Maßnahme wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.						
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2017): 44.128.400 € (EHH + FHH, Position 13)						
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	150	300	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin	verantwortlich		
				12/2015	Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		D-4		Verantwortlich:		Herr Riemer (21)		
Bezeichnung:		Wirkungsorientierte Steuerung						
Produkt/e:		diverse						
1. Beschreibung		Auf Grundlage eines am 15.12.2014 mehrheitlich beschlossenen interfraktionellen Änderungsantrages zum HSK 2008 – 2020 (4. Fortschreibung) sind die bisherigen Ansätze einer wirkungsorientierten Steuerung insbesondere in aufwandsintensiven Verwaltungsbereichen weiter zu entwickeln. Dazu ist auch ein übergreifendes Controlling in der Verwaltung auf- und auszubauen, welches die Verwaltung bei der Etablierung notwendiger Steuerungsinstrumente und -prozesse unterstützt. Für den Haushaltsplan 2016 und folgende Haushaltsjahre ist auf dieser Grundlage eine Haushaltsverbesserung oberhalb einer Millionen Euro anzustreben. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf den pflichtigen Aufgabenbereichen liegen, um damit Konsolidierungsmaßnahmen bei präventiv wirkenden freiwilligen Aufgaben (z. B. Jugendarbeit) ersetzen oder die Aufwendungen sogar verstärken zu können. Die Stadtvertretung ist über die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit in diesen Prozess einzubinden bzw. regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	0	0	150.000	300.000
FHH	0	0	0	150.000	300.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P D-1		Verantwortlich:		Leitung SDS / 10 / GBV	
Bezeichnung:		Schnittstellen SDS					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt Optimierungs-/ Kostensenkungspotenziale im Eigenbetrieb SDS und tangierenden Schnittstellenbereichen zu prüfen (PWC-Darstellung 10.3, S. 172). Geplante Effekte: - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kernverwaltung (200.000 €) - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Eigenbetriebe (bis zu 90.000 €) Zum PWC-Prüfauftrag hat die Verwaltung mittlerweile umfangreich Stellung genommen (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfaufträgen; Stand 17.09.2014). Eine mögliche Umsetzung wird zurzeit bearbeitet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						SDS / 10 / GBV	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P D-2			Verantwortlich:		Leitung ZGM / GBV	
Bezeichnung:		Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement						
Produkt/e:		diverse						
1. Beschreibung		PWC empfiehlt eine Prozessanalyse zur Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement (PWC-Darstellung 10.4, S. 180). Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch die GBV in Zusammenarbeit mit dem ZGM erfolgen.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2017):						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich	
							ZGM / GBV / III	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)

III.1 Weiterführung bestehender Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	01-1	Personalkostenreduzierung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
2	01-2	Zweckkritik u. Prozessoptimierung	EHH	0	0	0	145	291
			FHH	0	0	0	145	291
3	04-2	Hilfen zur Erziehung	EHH	0	0	0	600	800
			FHH	0	0	0	600	800
4	05-1	Verwertung Paulshöhe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
			FHH (inv.)	0	0	500	0	0
5	05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	EHH	0	0	0	10	10
			FHH	0	0	0	10	10
6	06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
7	10-1	Straßenunterhaltung	EHH	0	0	0	815	913
			FHH	0	0	0	815	913
8	11-1	Mieten und Pachten	EHH	0	0	0	10	10
			FHH	0	0	0	10	10
9	14-1	Gewinnabführung Sparkasse	EHH	0	0	0	368	368
			FHH	0	0	0	368	368
10	15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	EHH	0	0	0	50	50
			FHH	0	0	0	50	50
11	D-3	Sach- und Dienstleistungen	EHH	0	0	0	150	300
			FHH	0	0	0	150	300
12	D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
Effekte fortgeschriebener Maßnahmen			EHH	0	0	0	2.148.000	2.742.000
			FHH	0	0	0	2.148.000	2.742.000
			FHH (inv.)	0	0	500.000	0	0

III.2 | bersicht Effekte Teilhaushalte

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung	EHH	0	0	0	145.000	291.000
	FHH	0	0	0	145.000	291.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
02 - Bürgerservice	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
03 - Kultur	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
04 - Jugend	EHH	0	0	0	600.000	800.000
	FHH	0	0	0	600.000	800.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
05 - Schule und Sport	EHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	500.000	0	0
06 - Soziales	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
09 - Bauen	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
10 - Verkehr	EHH	0	0	0	815.000	913.000
	FHH	0	0	0	815.000	913.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
11 - Wirtschaft und Liegenschaften	EHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
12 - Umwelt	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
14 - Wirtschaftliche Unternehmen	EHH	0	0	0	368.000	368.000
	FHH	0	0	0	368.000	368.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	EHH	0	0	0	50.000	50.000
	FHH	0	0	0	50.000	50.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
Produktübergreifende Maßnahmen	EHH	0	0	0	150.000	300.000
	FHH	0	0	0	150.000	300.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Gesamteffekte (in €):

EHH	0	0	0	2.148.000	2.742.000
FHH	0	0	0	2.148.000	2.742.000
FHH investiv	0	0	500.000	0	0

Konsolidierungsvolumen

Prüfaufträge (in €):

EHH	0	0	0	200.000	200.000
FHH	0	0	0	200.000	200.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

III.3 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gesamteffekt der Maßnahmen (Ergebnishaushalt)	0	0	0	2.148.000	2.742.000
2. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (laufend)	0	0	0	2.148.000	2.742.000
3. Kumulierter Effekt Finanzhaushalt (laufend) für die Berechnung des Zinseffektes	0	0	0	2.148.000	4.890.000
4. Möglicher Zinseffekt aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2019: 1 %; 2020: 1 % Effektivzins	0	0	0	21.480	48.900
5. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (investiv) *	0	0	500.000	0	0

* Auf eine Berechnung des möglichen Zinseffektes aus der außerplanmäßigen Tilgung der Investitionskredite wurde hier verzichtet, da die Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 davon ausgeht, dass Verkaufserlöse reinvestiert werden.

IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019*	2020*
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (EHH, Position 34)	0	-7.127.200	-6.868.100	-12.920.800	-14.972.900
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (FHH, Position 26)	0	-4.404.700	-2.331.200	-8.346.800	-9.700.300
Tilgung	0	-7.824.700	-7.778.300	-7.268.100	-6.724.000
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (EHH)	0	0	0	2.148.000	2.742.000
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (FHH)	0	0	0	2.148.000	2.742.000
Zinseffekt der Maßnahmen aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	21.480	48.900
verbleibender Konsolidierungsbedarf (EHH)	0	-7.127.200	-6.868.100	-10.751.320	-12.182.000
verbleibender Konsolidierungsbedarf (FHH)	0	-4.404.700	-2.331.200	-6.177.320	-6.909.400
verbleibender Konsolidierungsbedarf inkl. Tilgung (FHH)	0	-12.229.400	-10.109.500	-13.445.420	-13.633.400

* Die angegebenen Werte zum Haushalt sind an dieser Stelle vorläufig und berücksichtigen noch nicht alle Änderungen.

V. Grenzen der Konsolidierung

Seit mehr als zwei Jahrzehnten verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin einen mittlerweile strikten Konsolidierungskurs. Dabei wurden Hunderte von Stellen abgebaut. In einigen Bereichen ist die Arbeitsfähigkeit mittlerweile deutlich gefährdet. Zuschüsse an Vereine und Institutionen wurden gestrichen oder „eingefroren“. Als Beispiel dafür mag der Zuschuss an die Zoo gGmbH dienen. Pflegestandards für Grünflächen und Spielplätze wurden reduziert. Die Straßen- und Bauunterhaltung wurde jahrelang auf ein kaum noch vertretbares Maß reduziert. Die Liste einschneidender Maßnahmen ließe sich beinahe beliebig verlängern.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge, das strukturelle Defizit deutlich zu reduzieren, ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu erreichen.

Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Zum einen ist es trotz Stellenstreichungen kaum möglich, Tarifierhöhungen und steigende Versorgungsleistungen zu kompensieren. Zum anderen – und hier liegt der Hauptgrund – ist Schwerin mit den Lasten der sozialen Sicherung finanziell überfordert. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung nehmen mittlerweile ein Volumen von mehr als 138 Mio. € im Haushalt ein. Und die Tendenz ist steigend.

Für die städtische Haushaltswirtschaft hat diese Tendenz geradezu dramatische Folgen:

So lag der Anteil sozialer Leistungen an den Gesamtausgaben 1995 noch bei 14,3 %. 2016 lag der Anteil bereits bei 50,25 %. Gleichzeitig ist anhand der Kassenstatistik feststellbar, dass es sich um ein spezifisches Schweriner Problem handelt. Die sozialen Leistungen je Einwohner in der Landeshauptstadt weichen seit 1996 deutlich und in den vergangenen Jahren dramatisch von den sozialen Leistungen je Einwohner in M-V gesamt ab. Auf Basis der Zahlen aus 2013 beträgt die Differenz zwischen den sozialen Leistungen der Landeshauptstadt (1.206 € je Einwohner) und dem Land insgesamt (830 € je Einwohner) je Einwohner bei 376 €. Das entspricht einer Mehrbelastung von 45,3 %.

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten begrenzt, durch steigende Erträge einen Ausgleich zu schaffen.

So wurde in jüngerer Vergangenheit eine Reihe von Steuersätzen erhöht (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer etc.). Bei vielen Ertragsarten nimmt Schwerin mittlerweile die Spitze in Vergleichsringen ein, wie auch vom Beratenden Beauftragten festgestellt wurde.

Auch das genügt jedoch nicht, die Bedarfe der Fachdienste zu decken. In der Folge wurde notwendige Unterhaltsleistungen für Gebäude und Infrastruktur auf das für die Verkehrssicherung notwendige Maß reduziert. Eine Prognose, inwieweit dieser Weg möglicherweise kontraproduktiv hinsichtlich früher notwendig werdender Ersatzinvestitionen ist, lässt sich nicht seriös abgeben, zeichnet sich jedoch mit Blick auf das notwendige Investitionsvolumen der Haushaltsjahre 2017/2018 ab.

Auch deshalb lässt sich konstatieren: Die Landeshauptstadt leidet unter einer dramatischen finanziellen Unterausstattung. Zwischenzeitliche Ansätze des Landes, hier zumindest eine gewisse Kompensation zu schaffen, sind weggefallen. So hat Schwerin in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ca. 1,2 Mio. € als Stadt-Umland-Umlage erhalten. Ab dem Jahr 2012 ist diese Umlage wegen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 23.02.2012 weggefallen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keinen verfassungskonformen Ausgleich gefunden. Das Finanzausgleichsgesetz enthält ebenfalls keinen Ausgleich bzw. eine anderweitige Kompensation.

So ist der Weg strikter Konsolidierung nun an eine Grenze gekommen. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Für die Konsolidierung verbleibt nur noch ein überschaubarer Rest an Positionen.

Das belegt auch folgende Darstellung aus dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018:

Position	2017 in €	2018 in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	299.909.100	302.147.900
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-55.142.500	-57.224.500
Abschreibungen	-16.942.800	-16.918.500
Gesamtaufwendungen Theater	-12.236.800	-11.936.800
Sach- und Dienstleistungen Bildung, Sport	-14.664.300	-14.848.400
Sach- und Dienstleistungen Infrastruktur (Gemeindestraßen und Öffentliches Grün)	-14.781.900	-14.727.600
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-138.298.300	-139.117.900
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-2.950.600	-3.223.200
Verbleibende Summe	44.931.900	44.151.000

Anders ausgedrückt:

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Bürgerservice, Gesundheit, allgemeine Kultur, Ordnung, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bauen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Umwelt, städtische Beteiligungen und Personennahverkehr verbleibt im Jahr 2017 ein Volumen von ca. 44,9 Mio. €.

Und bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als aufschlussreich, dass die geplanten Defizite des Haushaltsplanes 2017/2018 das des Vorjahres 2016 deutlich unterschreiten.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes sind die Handlungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin erschöpft. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar.

VI. Umsetzung

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf Basis der 4. Fortschreibung ein durchgehendes Konsolidierungscontrolling aufgebaut. Wobei unter Controlling hier eine Form der Führungsunterstützung bei der Planung, Steuerung/Koordination und Kontrolle von Betriebs- und Geschäftsprozessen durch Bereitstellung von Informationen und Instrumenten verstanden werden soll.²

Die geplanten Ergebnisse bzw. Effekte konnten noch nicht durchgehend wie geplant erzielt werden, da die für das Controlling verantwortlichen Beschäftigten bis Februar 2016 mit der prioritären Aufstellung der Eröffnungsbilanz betraut waren.

Durch die strukturellen Anpassungen, insbesondere die Bildung der Fachdienste 20 (Finanzwirtschaft und Stadtkasse) und 21 (Kämmerei und Finanzsteuerung) wurde das Konsolidierungscontrolling in den Fachdienst 21 teilweise integriert. Die Zielstellungen werden unverändert verfolgt.

² Vgl. z. B. *Verwaltungsmanagement*. Kapitel 1: Grundlagen des Controlling, S. 17 (www.verwaltungsmanagement.at/602/uploads/10464398090.pdf, heruntergeladen am 22.02.2014)

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-1306
Telefax: (03 85) 5 45-1479
E-Mail: driemer@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de